

Spielleitplanung – ein neues und innovatives Instrument der kinder- und familienfreundlichen Stadtgestaltung – gefördert vom Deutschen Kinderhilfswerk

Kinder- und Familienfreundlichkeit bestimmt aktuell in Deutschland die Diskussion um die Zukunft von Städten und Gemeinden. Die demografischen Entwicklungen sowie die Wohnstandortentscheidungen von Familien machen es zwingend erforderlich, dass sich Kommunen um die heranwachsenden Bürgerinnen und Bürger bemühen. Städte, Gemeinden und Landkreise werden umso zukunftstauglicher sein, je besser es ihnen gelingt, Kindern und Jugendlichen gute Start- und Entwicklungschancen zu bieten.

Diesem aktuellen Handlungsdruck entsprechend ist mit der Spielleitplanung ein neues Instrument entwickelt worden, das die Städte und Gemeinden befähigt, die Belange von Kindern und Jugendlichen qualifiziert in die Stadtentwicklung und Stadtplanung einzubeziehen.

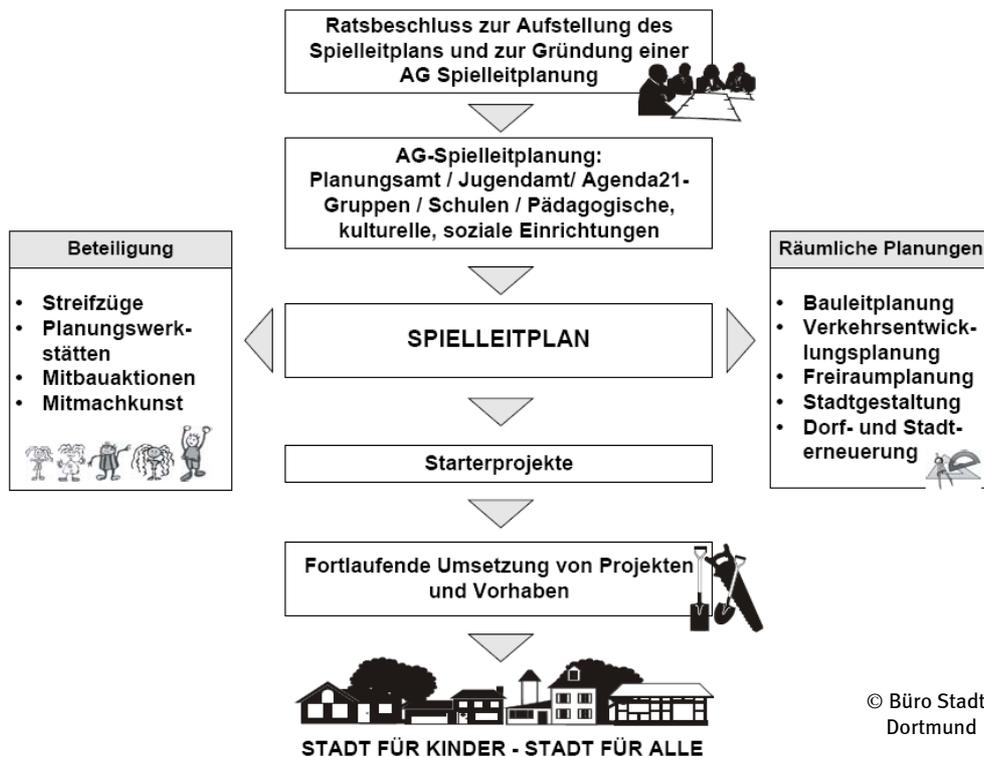
Wie funktioniert Spielleitplanung?

Zentraler Bestandteil der Spielleitplanung ist die Beteiligung von Mädchen und Jungen bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten. Durch die konsequente Verzahnung von Planung und Beteiligung wird von Anfang an eine neue Partizipations- und Planungskultur in der Kommune aufgebaut. Das zeichnet die Spielleitplanung als ein zukunftsorientiertes Handlungskonzept aus.

Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Situation. Sie kennen ihre Lebenswelt und können ihre Bedürfnisse ausdrücken. Für die Erwachsenen resultiert daraus die Verpflichtung, Kinder und Jugendliche als ernst zu nehmende Partnerinnen und Partner zu akzeptieren und sie an Entscheidungen und Ressourcen teilhaben zu lassen. Wenn Kinder in Angelegenheiten, von denen sie direkt oder mittelbar betroffen sind, mitbestimmen, mitwirken und mitgestalten können, trägt dies maßgeblich zu kinderfreundlichen Städten und Gemeinden bei.

Spielleitplanung richtet den Blick auf die gesamte Stadt und Gemeinde als Spiel-, Erlebnis- und Erfahrungsraum. Spielplätze sind demnach nur ein Teilaspekt, Spielleitplanung geht weit darüber hinaus. Spielleitplanung erfasst, bewertet und berücksichtigt alle öffentlichen Freiräume, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und aktiv werden, beispielsweise Brachen, Siedlungsränder, Baulücken, Grünanlagen, Straßen, Hauseingänge oder Plätze. Während der räumliche Bezugsrahmen in kleinen Kommunen sich auf das gesamte Gebiet erstreckt, beschränkt sich der Planungsraum in Städten auf Quartiere bzw. Stadtteile.

Spielleitplanung funktioniert nur, wenn sie verbindlich ist. Zur Absicherung der Spielleitplanung bedarf es eines Ratsbeschlusses auf Stadt- oder Ortsgemeindeebene. Der Ratsbeschluss betrifft nicht nur die Durchführung der Spielleitplanung, sondern auch die Verabschiedung einer Qualitätszielkonzeption. In allen Modellgemeinden ist dieser Ratsbeschluss einstimmig gefasst worden. Verbindlichkeit wird allerdings nicht nur über politische Beschlüsse geschaffen. Ohne das dauerhafte Engagement Erwachsener und die klare Regelung von Verantwortlichkeiten sind keine anhaltende Erfolge zu erzielen.



© Büro Stadtkinder,
Dortmund

Um Bestand zu haben, setzt Spielleitplanung auf die Kooperation vieler. Sie führt Verbände, Initiativen, Vereine, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Multiplikatoren, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Agenda-21-Gruppen zusammen und verknüpft sie zu unterstützenden Netzwerken. Die Arbeitsgruppe Spielleitplanung auf Bezirksebene ist ein zentrales Forum, zur effektiven Organisation notwendiger Abstimmungsprozesse. In den Modellgemeinden ist die Arbeitsgruppe zu einer tragenden Säule geworden. Spielleitplanung ist auf der Verwaltungs- und Fachebene querschnittsorientiert und kooperativ angelegt. Sie führt alle relevanten Fachbereiche zusammen, besonders die raumbezogenen Fachplanungsbereiche wie Bauleit-, Verkehrs- und Freiraumplanung, Stadterneuerung sowie die verschiedenen Akteure der Jugendhilfe.

Die Spielleitplanung geht systematisch vor. Kernstück sind die drei Planstufen:

- Bestandserhebung,
- Erhebung von Potenzialen und
- Entwicklung von Maßnahmen und Vorhaben.

Im Rahmen der Bestandserhebung zeigen Kinder und Jugendliche dem Planer auf Streifzügen ihre informellen Spielorte und Treffpunkte. Der Planer lernt dabei Freiräume aus dem Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen zu sehen und zu bewerten.



Streifzüge

Die beteiligungsorientierte Bestandserhebung wird in einem Bestandsplan dargestellt. Für Siedlungs- und Freiflächen und Verkehr werden jeweils zwei themenbezogene Bestandspläne erstellt. Die Bestandspläne enthalten beispielsweise Aussagen zu Alltagswegen, Rückzugsräumen und zu Einzelementen wie Brunnen, Treppen oder Einzelbäume in ihrer Bedeutung für Kinder sowie zu Konflikten, insbesondere mit dem Verkehr.

Aus den Bestandsplänen wird der eigentliche Spielleitplan mit der Darstellung von Maßnahmen und Vorhaben entwickelt. Er enthält beispielsweise Aussagen zur Sicherung, Weiterentwicklung und Neuschaffung von Flächen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume, Maßnahmen zur Sicherung von Straßen, Wegenetze als wichtiges Vernetzungselement sowie eine Qualitätszielkonzeption als einen langfristigen Orientierungsrahmen für die kommunale Entwicklung. Die textliche Erläuterung zum Spielleitplan unterlegt die Maßnahmen mit einer Priorität und gibt Hinweise für ihre stufenweise Umsetzung.

Für die differenzierten Aussagen sind neue Planzeichen und Symbole entwickelt worden. Dadurch werden die Inhalte für die raumbezogenen Fachplanungen kommunizierbar. Sobald der Spielleitplan vom Gemeinderat oder Stadtrat verabschiedet wird, erhält er als Rahmenplan eine bindende Wirkung für Politik und Verwaltung. Erste Maßnahmen werden zeitnah und mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt. Die Spielleitplanung endet nicht mit ihrer Verabschiedung im Gemeinderat. Sie wird als kontinuierlicher Prozess und Daueraufgabe in den Kommunen verankert. So bestehen in den Modellgemeinden die Arbeitsgruppen fort und begleiten den Prozess der Umsetzung und der Fortschreibung.



**Bestandsplan Siedlungs-
und Freiflächen**

Bestandsplan Verkehrsflächen

Spielleitplan

Die textliche Erläuterung zum Spielleitplan unterlegt die Maßnahmen mit einer Priorität und gibt Hinweise für ihre stufenweise Umsetzung. Für die differenzierten Aussagen sind neue Planzeichen und Symbole entwickelt worden. Dadurch werden die Inhalte für die raumbezogenen Fachplanungen kommunizierbar. Sobald der Spielleitplan vom Gemeinderat verabschiedet wird, erhält er als Rahmenplan eine bindende Wirkung für Politik und Verwaltung.

Fazit

Die Spielleitplanung ist ein Qualitätssprung im Handlungsfeld der kinderfreundlichen Stadtplanung und Stadtentwicklung. Sie verknüpft die Belange von Kindern und Jugendlichen mit den klassischen Planungsinstrumenten wie z.B. die Bauleit- und Verkehrsentwicklungsplanung. Sie ist zudem ein Instrument für die vorausschauende Sicherung und Weiterentwicklung von Freiflächen. Die Spielleitplanung entwickelt die Dynamik und Kraft für eine nachhaltige Entwicklung von Städten und Gemeinden. Diesen strategischen Vorteil gilt es zum Wohl von Kindern, Jugendlichen und anderen Stadtbewohnern zu nutzen.

Spielleitplanung:

- sichert nachhaltige positive Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen,
- aktiviert bürgerschaftliches Engagement,
- stärkt die alltagsdemokratische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen,
- macht Städte und Gemeinden für Familien attraktiv,
- wirkt dem Abwanderungsprozess entgegen und
- erhöht die Lebensqualität für Menschen aller Generationen.

Kriterien des Deutschen Kinderhilfswerkes für die Auswahl der Modellkommunen

- Besteht eine Willenserklärung der Stadt, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in die Ebene der Stadtentwicklung und Stadtplanung einzubringen?
- Beabsichtigt die Stadt die Durchführung eines integrierten Spielraumkonzeptes (Beschluss des Stadtrates)?
- Hat die Stadt gesamtäumliche integrierte Planungen mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen schon durchgeführt (Stadtentwicklung, Flächennutzungsplanung)?
- Gibt es Strukturen, die eine kinderfreundliche Planung absichern (Kinderbüro, ämterübergreifende Arbeitsgruppe)?
- Gibt es vorhandene ämterübergreifende Strukturen und Arbeitszusammenhänge, insbesondere unter Beteiligung des Jugendamtes und der Fachämter für Planung und Bauen?
- Sind Anschlusspunkte an aktuelle Planungen, Maßnahmen und Vorhaben wie z.B. die Aufstellung eines Flächennutzungs- oder Verkehrsentwicklungsplanes, eines Konzeptes zur Stadtentwicklung oder städtebauliche Einzelvorhaben gegeben?
- Hat die Kommune Modellprojektstatus der Kommune in der Region.

Das Angebot des Deutschen Kinderhilfswerkes an die Kommunen

1. Kooperationsvereinbarungen

Die Kooperationsvereinbarung legt den verbindlichen Rahmen für die gegenseitige Unterstützung zwischen der Kommune und dem Deutschen Kinderhilfswerk fest. Als Gegenleistung für die nachfolgend dargestellten kostenfreien Bausteine erwartet das Deutsche Kinderhilfswerk laufende Informationen zum Beteiligungs- und Planungsprozess, die Bereitstellung von Text- und Bildmaterial, eine Kommunikation der Kooperation bei öffentlichkeitswirksamen Darstellungen des Projektes sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an zentralen Gremien und Veranstaltungen.

2. Beratung

Die Kommunen können eine Initiativberatung durch die Mitglieder des Spielraumbeirates in Anspruch nehmen, um ein Konzept für den Planungsprozess und die Finanzierungsmöglichkeiten zu erhalten. Ausgangspunkt sind vorhandene Projekte und Strategien der Kommunen, einbezogen werden wenig kostenträchtige Ressourcen (Entwicklung von Strukturen und Netzwerken) sowie die Anbindung an Stadtentwicklungsprogramme („Stadtumbau Ost“, „Stadtumbau West“, „Soziale Stadt“ und „ExWoSt“). Dargestellt werden Rahmenbedingungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

3. Fachgespräch/ Öffentliche Veranstaltungen (Auftakt)

Das Deutsche Kinderhilfswerk bietet an, ein Fachgespräch zu organisieren, das sich an örtliche Entscheidungsträger/innen richtet. Dieses Gespräch dient in der Regel der verwaltungsinternen Fachentwicklung und der Bildung einer breiten politischen und ressortübergreifenden Basis. Ergänzend oder alternativ ist auch ein Veranstaltungsrahmen sinnvoll, der sich an die erweiterte Fachöffentlichkeit und interessierte Erwachsene und Jugendliche richtet (wie Vereine, Verbände oder Jugendverbände). Durch Impulse von Expertinnen und Experten werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit zum Austausch über lokale Entwicklungsmöglichkeiten angeregt. Das Deutsche Kinderhilfswerk stellt die Kosten für die Bewerbung, das Teilnehmermanagement und die Aufwendungen für die Expertinnen und Experten.

4. „Unterstützung von Starterprojekten

Das Deutsche Kinderhilfswerk unterstützt die Modellkommunen, Starterprojekte öffentlichkeitswirksam darzustellen. Eine Idee hierzu wäre die Aktion „Meilenstein für ein kinderfreundliches Wohnumfeld“: Von Kindern wird ein Findling bemalt, an dem eine Metallplakette „Meilenstein kinderfreundliches Wohnumfeld“ befestigt ist. Ein Mitglied des Spielraumbeirates wird für Fachinformationen zur Verfügung stehen. Logistische Kosten wie die Beschaffung und der Transport des Findlings sollen von den Kommunen getragen werden. Weitere Kosten rund um die Pressekonferenz werden vom Deutschen Kinderhilfswerk getragen.

5. Evaluation

Eine begleitende lösungsorientierte Evaluation soll den Kommunen helfen, den Entwicklungsprozess kritisch zu begleiten und ihn als beispielgebend für andere Kommunen aufzubereiten. Hierfür stellt das Deutsche Kinderhilfswerk weitere Beratungsstunden und die Aufarbeitung von Materialien bereit.

6. Abschlussveranstaltung

Die Nachhaltigkeit des Beteiligungs- und Planungsverfahrens wird durch eine Abschlussveranstaltung befördert. Ferner lässt sich darüber Transparenz zu Erfolgen, Schwierigkeiten und der Fortführung herstellen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Alle Kommunen werden auf der Website www.kinderfreundliche-stadtgestaltung.de präsentiert und beispielgebend in den Kommunikationsmitteln des Deutschen Kinderhilfswerkes transportiert. Aus den gewonnenen Projekterkenntnissen wird in Abstimmung den Kommunen eine Ausstellungsplakat erstellt. Ferner werden den Kommunen „freecards“ bereitgestellt, die an öffentliche und private Organisationen verteilt werden sowie auf das lokale Engagement aufmerksam machen oder zur Bewerbung von Veranstaltungen dienen.